

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	06.05.2019
Antragsnr.:	068/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 03. April 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 3: Bericht der Polizei Erlangen zur Verkehrssituation im Stadtteil

Bürger*innen regen auch an, statt Barken in der Zeppelinstraße (Bereich Ohm-Gymnasium) beidseitige Radfahrstreifen zu markieren. Der Stadtteilbeirat stimmt hierüber einstimmig ab und stellt einen entsprechenden Antrag.

Der Stadtteilbeirat beantragt die Prüfung zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer / Fußgänger, ob in der Zeppelinstraße im Bereich des Ohm-Gymnasiums statt der vorhandenen Barken beidseitige markierte Radfahrstreifen eingesetzt werden können.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

i.A.

Maroke